

Vorlage Nr. 19/212-L/S
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 7. September 2016

Sanierungs- und Ersatzbedarfe an bremischen Hafenanlagen

A. Problem

Am 1. Juni 2016 wurde im Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Sachstandsbericht zu Kajensanierungen in den Bremischen Häfen vorgelegt und diskutiert. Im Ergebnis wurde seitens der Mitglieder des Ausschusses darum gebeten, diesen Bericht mit entsprechenden Kostenermittlungen fortzuschreiben und der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorzulegen. Ergänzend dazu wurde der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auch vom Haushalts- und Finanzausschuss um einen solchen Sachstandsbericht gebeten.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gibt den gewünschten Bericht hiermit der Fachdeputation zur Kenntnis. Anschließend wird der Bericht durch die Senatorin für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt.

Bei Hafenanlagen handelt es sich um massive Bauwerke mit langen Lebenszyklen, die in der Regel 70 bis 80 Jahre betragen. Während dieser Nutzungszeit werden regelmäßig Unterhaltungsarbeiten vorgenommen, um kleinere Schäden zu beheben und die Bauwerke in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Nach Ablauf der Lebensdauer sind Unterhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen jedoch nicht mehr geeignet, die Standsicherheit und die wirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten. Dann ist zu prüfen, ob Ersatzneubauten erforderlich sind, wenn die Anlagen weiterhin dem Hafenbetrieb dienen sollen.

Regelmäßige Inspektionen der jeweiligen Bauwerkszustände, die bremenports im Auftrag des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen durchführt, geben Anhaltspunkte für die Festlegung des jeweiligen Zeitpunktes eines erforderlichen Ersatzneubaus. Aufgrund der komplexen Einflüsse auf die Standsicherheit und die gelegentlich sehr schnell wechselnden Nutzungsanforderungen können jedoch auch kurzfristig Ersatzneubauten von Hafeninfrastrukturen erforderlich werden, die in einer Langfristplanung nicht oder nicht zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt waren. Der derzeit absehbare Umfang von Sanierungs- und Ersatzmaßnahmen an Hafenanlagen entsteht insbesondere durch den altersbedingten Erhaltungszustand der Bauwerke. Die Prioritätensetzung zur Erneuerung der betreffenden Anlagen erfolgt insbesondere nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dabei sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Fälle zu verzeichnen, in denen intensiv genutzte Anlagen aufgrund ihres Zustandes gesperrt werden müssen und damit negative Auswirkungen für den Hafenbetrieb auftreten. Lediglich in Einzelfällen mit geringem Nutzungsdruck wurden bisher Ersatzmaßnahmen im Sinne einer wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln zeitlich verschoben. Aktuelle Beispiele hierfür sind in Bremerhaven die Nordmole in der Geestemündung und die Kaje an der Westseite des Kaiserhafens I (Schuchmannkaje).

Die regelmäßige Investitionsplanung für die Hafeninfrastruktur, in der sowohl Neu- als auch Ersatzbaumaßnahmen berücksichtigt werden, bildet die Grundlage für die Wirtschafts- und Finanzpläne der Sondervermögen Hafen und Fischereihafen sowie für die maßnahmenbezogene Investitionsplanung der Haushalte. Die darin enthaltenen Projekte zum Ersatz bzw. zur Grundsanierung von Hafenanlagen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Sondervermögen Hafen

Projekt	Kurzbeschreibung	Veranschlagte Kosten	Status
Erneuerung der Westkaje im Kaiserhafen III	Herstellung einer neuen Kaje und Rückbau der 100 Jahre alten Uferwand auf einer Länge von 440 m (1. Bauabschnitt) an der Westseite des Kaiserhafens III	33,2 Mio. € Baumittel beschlossen durch Deputation WAH am 10.12.2015	Umsetzung bis 2018
Ertüchtigung der Columbuskaje	Neubau der im Wesentlichen aus den 1920er Jahren stammenden tidebeeinflussten Kaje auf einer Länge von ca. 800 m	50 bis 62 Mio. € abhängig von der Ausführungsvariante	Erstellung der ES-Bau

Sanierung Kaje Westseite Kaiserhafen I (Schuchmannkaje)	Wiederherstellung der Standsicherheit eines ca. 430 m langen Kajenabschnitts aus den 1870er Jahren	4 bis 16 Mio. € abhängig von der Sanierungs- bzw. Neubauvariante	Erstellung der ES-Bau
Erneuerung der Nordmole und Optimierung der Geesteeinfahrt	Rück- und Neubau der Nordmole in der Einfahrt zur Geestemündung sowie ggf. Anpassung weiterer Anlagen zur Optimierung der Strömungsverhältnisse	14 bis 20 Mio. € abhängig von der Gestaltung und Lage der Nordmole und ggf. Anpassung weiterer Bauwerke	Vorplanung
Ersatz Drehbrücke Verbindungshafen	Neubau der Drehbrücke (Straße und Hafeneisenbahn; Baujahr 1930) über den Verbindungshafen	80 bis 100 Mio. € bisher nur überschlägige Kostennahme	Vorplanung

Sondervermögen Fischereihafen

Projekt	Kurzbeschreibung	Veranschlagte Kosten in €	Status
Südl. Verlängerung der Heise-Kaje	Ersatz der vorh. Uferböschung im Fischereihafen südlich der Heise Kaje durch eine Spundwand auf ca. 150 m	3,3 Mio. €	Vorplanung
Ufersicherung Geestehafen Westseite (Liebesinsel)	Ersatz der Ufersicherung aus dem Jahr 1923 an der Westseite des Geestehafens durch eine neue Spundwand auf ca. 130 m Länge	4,5 Mio. €	Vorplanung
Erneuerung Kaje 22	Erneuerung einer ca. 260 m langen Kajenkonstruktion aus dem Jahr 1862 an der Ostseite des Handelshafens durch eine neue Spundwand	3,4 Mio. €	Vorplanung

Es ist zu berücksichtigen, dass die in der Tabelle angegebenen Kosten bei den noch im frühen Planungsprozess befindlichen Maßnahmen auf der Grundlage der endgültigen Ausführungsvariante, den vertieften Kostenermittlungen und den anschließenden Ausschreibungsergebnissen noch Präzisierungen und damit voraussichtlich deutliche Änderungen erfahren können. Weiterhin sind die geplanten Umsetzungszeiträume so weit variabel, dass sie auf der Grundlage der jeweiligen Rahmenbedingungen wie z.B. Planungsprozess, Mittelbereitstellung und Vorziehen vordringlicher Maßnahmen ggf. noch angepasst werden.

Über die in der Tabelle genannten Maßnahmen hinaus sind mittelfristig weitere Erneuerungsinvestitionen absehbar, die aufgrund der noch ausstehenden Vorplanungen bisher nicht in die Finanzplanung aufgenommen wurden. Dazu gehören in den Hafengebieten in Bremen-Stadt Teilerneuerungen der Kammerwände in der Schleuse Oslebshausen, die Ertüchtigung von Liegeplätzen im Hafen A des In-

dustriehafens und die Sanierung von Dalbenliegeplätzen im Bereich Osterort. In Bremerhaven zeichnet sich weiterer Erneuerungsbedarf an den Ufereinfassungen der alten Kaiserhäfen ab.

Um dem anstehenden Sanierungs- und Ersatzbedarf an bremischen Hafenanlagen im Sinne eines leistungsfähigen Hafen-Gesamtsystems gerecht zu werden, wird der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen jede der vorgenannten Einzelmaßnahmen und gegebenenfalls kurzfristig hinzukommende, zuvor nicht planbare Sanierungs- und Ersatzneubauprojekte nach Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen den Gremien zur Entscheidung vorlegen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der hier vorliegende Bericht hat keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Er dient lediglich der angeforderten Information der beteiligten Gremien über die vorgesehenen Maßnahmen.

Eine Gender-Relevanz ist weder beim Bericht noch bei den darin enthaltenen Maßnahmen zu erkennen.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nehmen den vorstehenden Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis.
2. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bitten den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.